Schulnachrichten.

I. Geschichtliches.

Das *Schuljahr* begann am 4. October 1871 mit den Aufnahmeprüfungen; der Unterricht wurde am 6. October eröffnet.

Aus dem *Lehrercollegium* schied mit dem Ablaufe des vorigen Schuljahres der Schulamts-Candidat *Gerhard Finkenbrinck*, um eine ordentliche Lehrerstelle an der Realschule in Mülheim a. d. R. zu übernehmen. Gleichzeitig trat der bisherige erste Lehrer der Vorschule *Karl Kegel* unter Beibehaltung seiner Nebenämter als Gesang- und Schreiblehrer in den erbetenen Ruhestand, durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit dem Rothen Adler-Orden IV. Klasse geschmückt. Dagegen trat mit Beginn des Wintersemesters in das Collegium als wissenschaftlicher Hilfslehrer der Schulamts-Candidat Dr. *Oswald Curtze* [1]) ein und am 1. November der zweite Lehrer der Vorschule *Wilhelm Frormann* [2]). Ausserdem wurden von dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium die Schulamts-Candidaten *Julius Ahrens* [3]), Dr. *Hermann Gidionsen* [4]) und Dr. *Karl August vom Berg* [5]) der Anstalt theils zur Abhaltung ihres Probejahres, theils zu anderweitiger Aushilfe überwiesen.

---

[1]) Dr. *Oswald Curtze*, geboren am 9. November 1847 in Corbach, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium, dessen Director sein Vater war, studierte darauf Philologie in Göttingen, Heidelberg, Berlin, dann wieder in Göttingen und legte daselbst die Prüfung pro facultate docendi ab. Von ihm erschien im Druck: „Die Hausinschriften im Fürstenthum Waldeck", Arolsen 1871. 8.

[2]) *Friedrich Wilhelm Frormann*, geboren am 1. Februar 1846 in Rhaden, Kr. Lübbecke i. W., wurde ausgebildet im Seminar zu Petershagen und von dort 1865 mit dem Zeugnisse Nr. I. entlassen. Er war sodann seit September 1865 Lehrer in Schloss Holte, Kr. Wiedenbrück, seit 1866 in Rheda, seit 1869 an der höheren Töchterschule in Bielefeld. Von dort hierher berufen konnte er erst am 1. Novbr. 1871 hier eintreten, da er aus seiner bisherigen amtlichen Stellung nicht eher entlassen wurde.

[3]) *Julius Ahrens*, geboren am 9. Novbr. 1848 in Köln, vorgebildet auf dem Gymnasium in Koburg, studierte in Göttingen, Halle und Bonn Philologie. Beim Ausbruche des Krieges 1870 wurde er Soldat und machte den Feldzug des 8. Armeecorps im 65. Inf.-Regimente mit. Nach seiner Entlassung im Juli 1871 nahm er die unterbrochenen Studien wieder auf und trat sodann bei der hiesigen Anstalt am 20. Octbr. ein; die Prüfung pro facultate docendi hat er in Bonn bestanden.

[4]) Dr. *Hermann Leonhard Heinrich Gidionsen*, geboren am 22. Juni 1848 in Plön, besuchte das Gymnasium in Schleswig, studierte in Kiel und Leipzig Philologie, leistete während des Krieges bereits Aushilfe am Gymnasium zu Plön und legte sodann die Prüfung pro facultate docendi in Kiel ab. Am 16. Januar begann er sein Probejahr am hiesigen Gymnasium. Von ihm erschien: „Fabulam quae est de Hippolyto et Phaedra quomodo effinxerint veteres poëtae et artifices; scrips. H. G." Lipsiae 1872. 8.

[5]) Dr. *Karl August vom Berg*, geboren am 13. Mai 1845 in Kerpen, Rbz. Köln, wurde vorgebildet auf dem Gymnasium in Hamm, studierte darauf in Göttingen, Bonn und Marburg vorzugsweise Geschichte, leistete von Herbst 1869 an bei dem Gymnasium in Wetzlar, seit Ostern 1871 bei dem Gymnasium in Wesel Aushilfe und wurde sodann von dem K. Provinzial-Schulcollegium der hiesigen Anstalt überwiesen, wo er am 19. Februar 1872 eintrat. Die Prüfung pro facultate docendi hat er in Göttingen bestanden. Er veröffentlichte seine Inauguraldissertation: „Aristides. 1. Theil." Göttingen 1871. 8.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kurz nach Beginn des Sommersemesters sah sich der 2. ordentliche Lehrer *Meinhold* genöthigt, um Urlaub zunächst auf 4 Wochen zu bitten, um sich einer ärztlichen Operation in Köln unterwerfen zu können. Am 25. April stellte er demgemäss seinen Unterricht ein, beantragte jedoch unter dem 7. Mai weiteren Urlaub bis zum Ende des Semesters und zugleich Entlassung aus seinem Amte zu diesem Termine. Beiden Anträgen wurde durch Beschluss der Schulcommission vom 10. Mai und der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Mai entsprochen. Seine Vertretung übernahm in den mathematischen Lectionen in Prima der Director, während die übrigen Lehrstunden dem am 25. Mai eingetretenen Schulamts-Candidaten Dr. *Anton Baule*[1]) übertragen wurden. Herr *Meinhold* war seit dem 1. Juli 1868 hier thätig gewesen. — Auch der 4. ordentliche Lehrer Dr. *Waas* suchte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit Beurlaubung vom 1. Juli an bis zum Schlusse des Sommersemesters nach; seine Vertretung geschah durch die Schulamts-Candidaten *Ahrens* und Dr. *vom Berg*.

Mit dem Schlusse dieses Semesters scheiden aus dem Lehrercollegium ausser dem nach Beendigung seines Probejahres an das Gymnasium zu Barmen übertretenden Schulamts-Candidaten *Ahrens* der 3. ordentliche Lehrer Dr. *Ernst Bernhardt*, welcher an das K. Gymnasium in Erfurt übergeht, und der 5. ordentliche Lehrer Dr. *Hermann Siebert*, welcher an die Realschule in Kassel berufen worden ist. Dr. *Bernhardt* hat der hiesigen Anstalt 7½ Jahre, Dr. *Siebert* 4 Jahre angehört. Die durch den Austritt dieser Lehrer und des Lehrers *Meinhold* zur Erledigung gekommenen Stellen sind durch die Wahlen der städtischen Schulcommission vom 6. Juni, vom 27. Juni und vom 26. August in der Weise wieder besetzt worden, dass in die zweite ordentliche Lehrerstelle der bisherige ordentliche Lehrer am K. Domgymnasium in Magdeburg Dr. *Gustaf Holzmüller*, in die dritte der bisherige 6. ordentliche Lehrer Dr. *Hermann Greeven*, in die fünfte der bisherige Lehrer am Gymnasium in Wesel Lic. theol. *Adolf Metz*, in die sechste der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. *Oswald Curtze*, in die wissenschaftliche Hilfslehrerstelle der Schulamts-Candidat Dr. *Karl August vom Berg* eintreten werden. Diese Wahlen haben unter dem 17. August die Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, soweit bis dahin möglich war, bereits gefunden.

Dem ersten ordentlichen Lehrer Dr. *Albert Petry* wurde von des Herrn Ministers Exc. das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt (Verf. des K. P.-S.-C.'s vom 15. Januar 1872).

Am 31. October 1871 starb ein früherer Lehrer der Anstalt, der Bildhauer Herr *Friedrich Wilhelm Edward Liesegang* im Alter von 68 Jahren. Derselbe hatte vom 1. Mai 1834 bis Herbst 1853, also über 19 Jahre, den Zeichenunterricht am Gymnasium ertheilt und bei seinen zahlreichen Schülern wie bei seinen früheren Amtsgenossen ein sehr freundliches Andenken hinterlassen. Nach seinem Ausscheiden aus dem Lehramte leitete er eine von ihm begründete Fabrik photographischer Apparate und Utensilien, welche einen ausgebreiteten Ruf sich erworben hat. — Am 2. August d. Js. starb in Bonn nach längerem Leiden ein zweiter früherer Lehrer, Herr Dr. *Gustaf Christoph Liebau*, Rector der evang. höheren Bürgerschule in M. Gladbach, 60 Jahre alt. Derselbe war Ostern 1842 vom Pädagogium in Halle a/S. an das hiesige Gymnasium als ordentlicher Lehrer übergetreten und hatte hier 11½ Jahre hindurch bis Herbst 1853 eine vielseitige und energische Wirksamkeit geübt. Auch sein Andenken bleibt in Ehren.

Die *Besoldungen der Gymnasiallehrer* waren zuletzt durch Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Juni 1868 im Wesentlichen nach den Bestimmungen des damals gültigen Normaletats von 1863 neu geregelt worden, blieben aber hinter den Sätzen des mit dem 1. Januar d. Js. für die Staatsgymnasien zur Geltung gekommenen neuen Normaletats um den Gesammtbetrag von 1470 Thlr. zurück. Ehe noch von Seiten der Staatsregierung auf Annahme des neuen Etats hingewirkt wurde, haben bereits unter dem 10., resp. 14. Mai die städtischen Behörden die volle Durchführung desselben vom 1. Januar 1872 an beschlossen und hierdurch ihre so oft erprobte Fürsorge für die Anstalt aufs Neue bewährt. Der Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Mai, der zum ehrenden Gedächtniss hier eine Stelle finden mag, lautet folgendermassen:

---

[1]) Dr. *Anton Kaspar Baule*, geboren am 11. Februar 1850 zu Klein-Escherde bei Hildesheim, besuchte das Gymnasium Josephinum in Hildesheim und die Universität Göttingen, wo er Mathematik und Naturwissenschaften studierte. Er hat erscheinen lassen: „Ueber Raumcurven sechster Ordnung." Inaugural-Dissertation, Göttingen 1872. 8. Die Prüfung pro facultate docendi hat er in Göttingen abgelegt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Anderweite Regelung der Lehrergehälter an dem Gymnasium, der Realschule und der höheren Töchterschule.

„Das Königliche Provinzial-Schulcollegium hatte durch Rescript vom 23. November v. Js. der städtischen Schulcommission dringend empfohlen, die an dem Normaletat des Gymnasii noch fehlende Summe aus städtischen Mitteln zu erwirken. Schulcommission ernannte in Folge dessen eine besondere Commission, um die Angelegenheit vorzuprüfen und bei dieser Gelegenheit auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer der Realschule und der städtischen höheren Töchterschule in den Kreis der Berathung zu ziehen. Da inzwischen bei Berathung des Staatshaushalts-Etats Verhandlungen über die Abänderung des für die Königlichen Gymnasien bis dahin massgebenden Normaletats vom Jahre 1863 gepflogen wurden, so glaubte Commission die Lösung ihrer Aufgabe nicht eher beginnen zu sollen, als bis die Verhandlungen bezüglich der Staatsgymnasien zum Abschluss gebracht sein würden. Nachdem dies in dem Sinne stattgefunden, dass für die letzterwähnten Gymnasien eine nicht unerhebliche Erhöhung des Normaletats und zugleich die wirkliche Einführung desselben vom 1. Januar d. Js. ab beschlossen wurde, erbat sich die Subcommission die gutachtliche Aeusserung der Curatorien der in Rede stehenden drei städtischen Lehranstalten und einigte sich alsdann in der Sitzung vom 7. d. Mts. nach eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, der Schulcommission die in der anliegenden zum heutigen Protocolle paraphierten Zusammenstellung niedergelegten Vorschläge zu machen. Was den Zeitpunkt der Einführung der neuen Gehälter anbelangt, so war die Subcommission der Ansicht, dass auch in dieser Beziehung das Beispiel des Staates zu befolgen und demgemäss der neue Besoldungsplan vom 1. Januar d. Js. ab zur Ausführung zu bringen sei.

„Die städtische Schulcommission hat diese Vorschläge ihrer Commission in der Sitzung vom 10. d. Mts. zum Beschlusse erhoben.

„Die Stadtverordneten-Versammlung erhob auch ihrerseits diese Vorschläge zum Beschlusse."

Für die Vorschullehrer, deren Gehälter erst im Herbste 1871 neu geregelt waren, wurde gleichzeitig die Einführung von Alterszulagen beschlossen. — Diese Neuordnung der Besoldungsverhältnisse hat unter dem 27. Juni die Zustimmung des Königlichen Unterrichts-Ministeriums gefunden.

Nach Beschluss der städtischen Behörden ist die Aufnahme der Vorschullehrerstellen in den Verband der Wittwenkasse des Regierungsbezirks beantragt und von der Königlichen Regierung in Düsseldorf unter dem 30. Mai d. Js. genehmigt worden.

Die *Unzulänglichkeit der Schulräume* wird von Jahr zu Jahr drückender empfunden. Das Schulhaus, 1781 als Gesellschaftslokal von der hiesigen „Lesegesellschaft" erbaut, konnte wohl im Jahre 1821 für die damalige lateinische Schule, welche 80 Schüler in 4 Klassen zählte, genügen, ist aber schon bald darauf für das Bedürfniss unzulänglich geworden. Der Aufbau von weiteren drei Klassenzimmern im Jahre 1861 hat nur vorübergehend Aushilfe gewährt, und so sieht sich jetzt die Anstalt mit 11 Klassen und c. 350 Schülern in der Nothwendigkeit, Räume als Klassenzimmer benutzen zu müssen, welche als geeignet nicht bezeichnet werden können, zum Theil ungenügend beleuchtet, zum Theil nur $8\frac{1}{2}$ Fuss hoch. Nachdem bereits eine Klasse im Gebäude der Director-Wohnung untergebracht ist, ist überhaupt eine Möglichkeit, noch andere Localitäten für weiter erforderlich werdende Klassen zu beschaffen, nicht mehr vorhanden. Und dabei fehlt der Anstalt ein Versammlungssaal [1]), ein Zeichenzimmer, ein bedeckter Raum zum Turnen, ein Wartezimmer für die Lehrer u. A. gänzlich; die Bibliothek ist in fünf getrennten Zimmerchen in einer früheren Lehrerwohnung ganz zweckwidrig untergebracht, für die naturwissenschaftlichen Sammlungen suchen wir erst ein Unterkommen, da der bisher für dieselben verwandte Raum jetzt Klassenzimmer werden muss. Die Aborte erscheinen der Zahl nach ungenügend, nach Lage und Einrichtung der Gesundheit der Schüler nachtheilig. — Angesichts dieser Bedrängniss ist es erfreulich, wenigstens das schon jetzt hinzufügen zu können, dass von der städtischen Behörde die Nothwendigkeit einer gründ-

[1]) Der unzureichende und den Unterricht störende Nothbehelf zum Ersatz der fehlenden Aula hat in einem Berichte über die Vorlesungen des Lehrercollegiums in der Elberfelder Zeitung vom 10. März, 2. Blatt, eine drastische und leider zutreffende Schilderung erfahren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Abhilfe anerkannt wird und die Herstellung eines ausreichenden und würdigen Gymnasialgebäudes bereits in Aussicht genommen ist. (S. Denkschrift des Herrn Oberbürgermeisters betr. die Verausgabung von Elberfelder Stadt-Obligationen in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. Januar 1872.) Zwar haben die zwischen der Stadtverordneten-Versammlung und dem Presbyterium der reformierten Gemeine über das Besitzrecht des Gymnasialgrundstückes geführten Verhandlungen ein positives Ergebniss nicht gehabt, indessen dürfen wir vertrauen, dass dadurch die Anstalt selbst nicht werde geschädigt werden. Und so steht zu hoffen, dass der nächste Jahresbericht bereits Mittheilung von dem Beginne des unaufschiebbar gewordenen Neubaues werde machen können. — Die in den letzten Jahren benutzte Turnhalle des Herrn *von Lilienthal* hat nach der Kündigung des Besitzers vom 6. September v. Js. der Anstalt vom 15. November an nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Den *Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs* beging die Anstalt am 21. März unter der erfreulichen Theilnahme eines zahlreichen Zuhörerkreises durch eine öffentliche Vorfeier im kleineren Saale des Casino. Die Festrede hielt der ordentliche Lehrer Dr. *Greeven* über die Errichtung des preussischen Königthums. — Gemeinschaftliche Ausflüge wurden an fünf Nachmittagen unternommen, eine grössere Turnfahrt ging am 21. August über Eynern in die Haufe bei Gevelsberg und von dort über Schwelm zurück. Die Königliche Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hatte auch in diesem Jahre für die Rückfahrt von Schwelm nach Elberfeld sehr namhafte Begünstigungen uns gewährt und die Anstalt hierdurch zum lebhaftesten Danke verpflichtet. — Tags vorher hatte die Vorschule eine kleinere Turnfahrt nach Carnap gemacht.

Die *Abiturientenprüfungen* dieses Jahres sind am 11. März mit *einem* und am 3. August mit *zehn* Oberprimanern unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Regierungsrathes Dr. *Landfermann* gehalten worden. Die Geprüften erhielten sämmtlich das Zeugniss der Reife (s. unten II, 2).

Die *Ferien* dauerten vom 23. December — 2. Januar, vom 29. März — 13. April, 18. — 25. Mai; die Herbstferien werden am 3. September beginnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Statistisches.

1. Uebersicht der Frequenz.

	Gymnasialklassen.									Vorschulklassen.				Gesammtzahl.	Gegen das Vorjahr	
	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Summa.	VII	VIII	IX	Summa.		mehr.	weniger.
A. Wintersemester.																
1. Bestand aus dem Vorjahre	12	—	11	—	3	1	5	7	39	2	—	18	20	59	—	17
2. Zugang durch Versetzung	15	12	20	25	23	34	31	26	186	21	19	—	40	226	46	—
3. Zugang durch Neuaufnahme	1	—	2	2	2	—	1	23	31	6	4	9	19	50	—	12
4. Frequenz (1 + 2 + 3)	**28**	**12**	**33**	**27**	**28**	**35**	**37**	**56**	**256**	**29**	**23**	**27**	**79**	**335**	**17**	—
5. Abgang	4	2	2	—	1	1	4	6	20	2	—	1	3	23	—	4
B. Sommersemester.																
6. Bestand (4 — 5)	24	10	31	27	27	34	33	50	236	27	23	26	76	12	21	—
7. Zugang durch Neuaufnahme	2	2	—	1	3	1	2	—	11	2	1	7	10	21	—	12
8. Frequenz (6 + 7)	**26**	**12**	**31**	**28**	**30**	**35**	**35**	**50**	**247**	**29**	**24**	**33**	**86**	**333**	**9**	—
C. Gesammt-Frequenz (4 + 7)	**30**	**14**	**33**	**28**	**31**	**36**	**39**	**56**	**267**	**31**	**24**	**34**	**89**	**356**	**5**	—
Darunter																
a. dem Bekenntnisse nach:																
1. Evangelische	28	13	30	24	24	28	29	43	219 (82,1 %)	29	22	30	81 (91 %)	300 (84,3 %)	12	—
2. Katholiken	2	1	3	3	6	7	9	12	43 (16,1 %)	2	2	4	8 (9 %)	51 (14,3 %)	—	5
3. Juden	—	—	—	1	1	1	1	1	5 (1,9 %)	—	—	—	—	5 (1,4 %)	—	2
b. der Heimath nach:																
1. Einheimische (Gemeinde Elberfeld)	17	11	24	18	26	34	35	56	221 (82,9 %)	30	24	33	87 (97,8 %)	308 (86,5 %)	7	—
2. Auswärtige Preussen	13	3	9	9	5	2	1	—	42 (15,7 %)	—	—	1	1 (1,1 %)	43 (12,1 %)	—	—
3. Auswärtige Nichtpreussen	—	—	—	1	—	—	3	—	4 (1,5 %)	1	—	—	1 (1,1 %)	5 (1,4 %)	—	2
Durchschnittsalter am 1. April 1872	$18\frac{5}{12}$ J.	$16\frac{7}{12}$ J.	$16\frac{5}{12}$ J.	$15\frac{9}{12}$ J.	14 J.	$13\frac{1}{12}$ J.	$12\frac{3}{12}$ J.	$10\frac{9}{12}$ J.	—	$9\frac{3}{12}$ J.	$8\frac{4}{12}$ J.	$6\frac{11}{12}$ J.	—	—	—	—
gegen das Vorjahr mehr	$\frac{1}{12}$ J.	—	—	$1\frac{3}{12}$ J.	—	$\frac{1}{12}$ J.	$\frac{2}{12}$ J.	—	—	—	$\frac{3}{12}$ J.	$\frac{3}{12}$ J.	—	—	—	—
gegen das Vorjahr weniger	—	$\frac{4}{12}$ J.	$\frac{3}{12}$ J.	—	$\frac{4}{12}$ J.	—	—	$\frac{3}{12}$ J.	—	$\frac{4}{12}$ J.	—	—	—	—	—	—

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus der umstehenden Uebersicht ergiebt sich, dass die Reorganisation der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule, durch welche einem dringenden Bedürfnisse unserer Stadt in erwünschter Weise Abhilfe geboten wird, auf die Frequenz des Gymnasiums einen wesentlichen Einfluss nicht ausgeübt hat. Allerdings war die Aufnahme des verflossenen Schuljahres etwas — um 24 Schüler — geringer, als die des Jahres 1870/71, auch sind 11 Schüler seit August 1871 aus den Unterklassen des Gymnasiums auf die Gewerbeschule übergegangen, aber diese Zahlen sind zu unbedeutend, als dass sich daraus die Hoffnung herleiten liesse, die jetzigen beschränkten Räumlichkeiten würden für die stetig wachsende Schülerzahl auch nur noch einige Jahre ausreichen können.

Es ist Veranlassung gegeben, die folgende Zusammenstellung hier anzufügen:

Von der Gesammtzahl der 356 Schüler, welche das Gymnasium und die Vorschule besuchten, waren:

				Darunter neu aufgenommen:
1.	Söhne von Geistlichen und Kirchenbeamten	22 =	6,2 %,	3 = 4,2 %.
2.	„ „ Lehrern an Elementarschulen und Privatlehrern	17 =	4,8 %,	1 = 1,4 %.
3.	„ „ Lehrern an höheren Schulen	17 =	4,8 %,	3 = 4,2 %.
4.	„ „ Richtern, Advocaten, Notaren und sonstigen Gerichtsbeamten	25 =	7,0 %,	2 = 2,8 %.
5.	„ „ Eisenbahn- und Baubeamten	33 =	9,3 %,	7 = 9,3 %.
6.	„ „ sonstigen Staatsbeamten im Verwaltungs-, Post-, Forst-, Steuerfache u. dgl.	9 =	2,5 %,	3 = 4,2 %.
7.	„ „ Communalbeamten	7 =	2,0 %,	1 = 1,4 %.
8.	„ „ Aerzten und Apothekern	9 =	2,5 %,	0 = 0,0 %.
9.	„ „ Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen Grossindustriellen	145 =	40,7 %,	35 = 49,3 %.
10.	„ „ Spezereihändlern, Werkführern, Handwerkern und sonstigen kleineren Gewerbtreibenden	39 =	11,0 %,	7 = 9,9 %.
11.	„ „ Gutsbesitzern und Landwirthen	6 =	1,7 %,	1 = 1,4 %.
12.	„ „ Wirthen, Brauern und Brennern	7 =	2,0 %,	2 = 2,8 %.
13.	„ „ Rentnern	13 =	3,7 %,	3 = 4,2 %.
14.	„ „ Vätern verschiedenen Standes	7 =	2,0 %,	3 = 4,2 %.
	Zusammen	356 =	100,2 %,	71 = 99,9 %.

Es ist selbstredend, dass in dieser Eintheilung die Grenzen nicht immer mit absoluter Genauigkeit zu ziehen waren, insbesondere berühren sich die Gruppen 9, 12, 13, 14 mehrfach. Immerhin wird man daraus nicht ohne Interesse ersehen können, aus welchen Ständen das hiesige Gymnasium seine Schüler empfängt.

Am *hebräischen* Unterrichte nahmen 11, am facultativen *Zeichen*-Unterrichte der oberen Klassen 29 Schüler Theil.

Von dem Besuche des *Religions*-Unterrichtes waren auf Grund des §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 29. Febr. 1872 (s. unten S. 26.) im Sommersemester dispensiert 37 evangelische Schüler, nämlich aus Klasse IIa 1, aus IIb 4, aus IIIa 4, aus IIIb 11, aus IV 12, aus V 2, aus VI 3. Die Dispensation kann nur gewährt werden, wenn die Eltern dieselbe schriftlich bei dem Director beantragen unter der Angabe, bei welchem Pfarrer der betreffende Schüler den kirchlichen Religionsunterricht geniesst. — Dispensationen auf Grund des §. 2 der angeführten Ministerial-Verfügung sind bis jetzt nicht nachgesucht worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Abiturienten.

Das Zeugniss der Reife erwarben folgende Oberprimaner: *)

Laufende Nr. seit 1824.	Name.	Geburtsort.	Alter.	Bekenntniss.	Stand des Vaters.	Wohnort.	Hiesiger Schulbesuch: in der Vorschule	Hiesiger Schulbesuch: im Gymnasium	Hiesiger Schulbesuch: davon in Prima	Erwählter Beruf.
	A. Ostertermin.									stud.
316.	*1. Friedrich Philippi.*	Elberfeld.	$18^3/_4$ J.	evang.	Landgerichtspräsident, Dr. jur.	Elberfeld.	—	$9^1/_2$ J.	$2^1/_2$ J. P. O.	Geschichte.
	B. Herbsttermin.									
317.	*2. Peter Bockmühl.*	Mettmann.	$20^1/_4$ J.	evang.	Pfarrer † in Mettmann.	Ruthenbeck bei Elberfeld.	—	$4^1/_2$ J.	2 J.	Theologie.
318.	*3. Robert Diederichs.*	Schwabhausen, Kr. Mettmann.	$21^1/_4$ J.	evang.	Schmied.	Schwabhausen.	—	6 J.	2 J.	Medizin.
319.	*4. Richard Diergardt.*	Burscheid, Kr. Solingen.	$19^3/_4$ J.	evang.	Rentner.	Bonn.	—	$1^1/_2$ J.	$1^1/_2$ J.	Jurisprudenz.
320.	*5. Jacob Hünerbein.*	Elberfeld.	$19^1/_2$ J.	kath.	Kupferschläger. †	Elberfeld.	—	8 J.	2 J.	Jurisprudenz.
321.	*6. Arthur Lindner.*	Elberfeld.	$19^1/_4$ J.	evang.	Schulvorsteher. †	Elberfeld.	—	10 J.	2 J.	Baufach.
322.	*7. Hermann Martin.*	Elberfeld.	21 J.	evang.	Kaufmann.	Elberfeld.	—	10 J.	2 J.	Medizin.
323.	*8. Wilhelm Rothstein.*	Puhl bei Wiehl, Kr. Gummersbach.	$19^1/_2$ J.	evang.	Gerber.	Puhl bei Wiehl.	—	3 J.	3 J. P. O.	Theologie.
324.	*9. Ewald Schniewind.*	Elberfeld.	$20^3/_4$ J.	evang.	Fabrikant.	Elberfeld.	2 J.	12 J.	3 J.	Theologie.
325.	*10. Wilhelm Seeles.*	Mörs.	20 J.	evang.	Kappenmacher.	Mörs.	—	2 J.	2 J.	Philologie.
326.	*11. Paul Tobien.*	Puschdorf, Kr. Insterburg.	$20^3/_4$ J.	evang.	Pfarrer † in Puschdorf.	Schwelm.	—	5 J.	3 J.	Baufach.

Den unter Nr. 5, 6, 7, 8, 10 Genannten wurde die mündliche Prüfung erlassen.

---

*) Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungsarbeiten waren:

A. 1. **Religionsaufsatz:** Darstellung des Gedankenganges und des Lehrgehaltes der Rede Pauli zu Athen. Apost.-Gesch. 17, 22—31.

2. **Deutscher Aufsatz:** Heilig sei dir der Tag, doch schätze das Leben nicht höher
Als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich. Göthe.

3. **Lateinischer Aufsatz:** Concordia res parvas crescere, discordia maximas dilabi exemplis ex historia Graeca petitis ostenditur.

4. **Mathematische Arbeiten:** a. Von einem rechtwinkligen Dreiecke ist die Hypotenuse und der Radius ϱ des eingeschriebenen Kreises gegeben; man sucht die Katheten und soll aus dem algebraischen Ausdrucke die Construction für eine derselben angeben. — b. Von einem Dreiecke ist der Inhalt, die Summe zweier Seiten $(b + c)$ und die Summe der ihnen gegenüber liegenden Winkel gegeben; wie gross ist der Radius des eingeschriebenen Kreises? $J = 28$; $b + c = 11$; $\beta + \gamma = 80^0$. — c. In einen gleichseitigen Kegel soll ein Cylinder eingeschrieben werden, dessen Mantel ein Drittel des Kegelmantels ist; wie gross ist dessen Basis und Höhe? Die Seite des Kegels $2r = 10$. — d. $\sqrt{7}$ durch einen allgemeinen Kettenbruch zu berechnen und anzugeben, wie weit der fünfte Näherungswerth und der durch Logarithmen gefundene Werth übereinstimmen?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. 1. **Religionsaufsatz:** a. evang. Die Lehre vom rechtfertigenden Glauben nach der Schrift und der Augsburgischen Confession.

b. kath. Von der Gewalt der Sündenvergebung und dem Sündenbekenntnisse im Sacrament der Busse.

2. **Deutscher Aufsatz:** Warum ist Homer, κατ' ἐξοχήν der Nationaldichter der Hellenen, ein Dichter auch für unsere Zeit und für jedes Lebensalter?

3. **Lateinischer Aufsatz:** Clarae mortes pro patria oppetitae.

4. **Mathematische Arbeiten:** a. Ein Quadrat zu construieren, welches nmal so gross ist, als ein gegebenes. — b. Von einem Trapez sind die beiden parallelen Seiten a und b ($a < b$), eine der anderen Seiten s und der Winkel β, den diese mit a einschliesst, gegeben; wie gross ist der Inhalt des durch Umdrehung des Trapezes um a entstehenden Körpers? $a = 10$, $b = 12$, $s = 7$, $\beta = 45^0$. — c. Wie hoch schwebt eine Wolke über der Erde, wenn von der Höhe h aus der Elevationswinkel ε beobachtet und in einem See ihr Spiegelbild unter dem Depressionswinkel δ gesehen wird? $h = 255'$, $\varepsilon = 56^0$, $\delta = 58^0$. — d. Die Stadt Elberfeld zählte am 1. Decbr. 1871 71775, dagegen am 1. Decbr. 1861 nur 56293 Einwohner; welches war der durchschnittliche Prozentsatz des jährlichen Wachsthums der Bevölkerung und wann würde bei gleichbleibendem Wachsthum Elberfeld eine Zahl von 500,000 Einwohnern erreicht haben?

---

3. Vermehrung des Lehrapparates.

1. Die Gymnasialbibliothek (unter Verwaltung des Prof. Dr. *Crecelius*) erhielt in diesem Jahre folgende Zuwendungen:

Vom Königl. Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten:
Fortsetzung von Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung.

Von Herrn Dr. med. *Coesfeld* in Barmen:
Vierordt, Grundriss der Physiologie des Menschen; Burmeister, Geschichte der Schöpfung; Pouillet-Müller, Lehrbuch der Physik; Wüllner, Lehrbuch der Experimental-Physik. 3 Bände; Th. Carlyle, Gesch. Friedrich's II. von Preussen, deutsch von Neuberg. 6 Bände; Unsere Zeit. (Jahrg. 1857—1872.)

Von Herrn *Frickenhaus:*
Kluckhohn, Zwei pfälzische Gesandtschaftsberichte.

Von den Verfassern:
Gebrüder Ribbeck, Erinnerungen an Ernst Friedr. Gabriel Ribbeck. — Fedor v. Reibnitz und Rathen, Worte eines Psychologen.

Von der Verlagshandlung:
Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung.

Angeschafft wurde u. A.:
Die Fortsetzung der Zeitschriften (Jahn's Jahrb., Philologus und Philologischer Anzeiger, Hermes, Rheinisches Museum, Germania, Haupt's Zeitschrift für Deutsches Alterthum, Poggendorf's Annalen, Sybel's histor. Zeitschr., Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande, literarisches Centralblatt von Zarncke, Stiehl's Centralblatt), ferner von Grimm's Deutschem Wörterbuche, de Vries Woordenboek, Dietz' Wörterbuch zu Luther's Schriften, Schmeller's bayerischem Wörterbuche, Wackernagel's Kirchenlied, Schnaase, Gesch. der bildenden Künste, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurf. Friedr. Wilhelm, Corpus Inscript. Lat., Bernhardy, Grundriss der griech. Literatur. — Ausserdem: Eckstein, Nomenclator Philologorum; F. Ranke, August Meineke; Cantor, Math. Beiträge zum Kulturleben; Zimmermann, Joh. Heinr. Merck; Schirrmacher, Kaiser Friedrich II.; Peter, Geschichte Rom's; Bauschinger, Elemente der graphischen Statik; Jordan, Topographie der Stadt Rom; Ebeling, Lexicon Homericum; Aristophanes, übersetzt von Droysen; Dante, übertragen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Philalethes; Th. Mommsen, Röm. Staatsrecht; Kiepert, Neuer Atlas von Hellas; W. Herbst, Joh. Heinr. Voss; Bruhns, Al. von Humboldt; Peschel, Geschichte der Erdkunde; Iuvenalis ed. Jahn; Wolff, Prolegomena ad Hom. ed. Calv.; Bonitz, die homerische Frage; Koberstein's Geschichte der deutschen Literatur von Bartsch; Jac. Grimm's deutsche Grammatik, neue Auflage; Leo, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches; Fahne, Forschungen auf dem Gebiete der rheinischen und westfälischen Geschichte, III (Geschichte der Herren von Staël-Holstein); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre.

2. Die Schülerbibliothek (unter Verwaltung des Prof. Dr. *Clausen*).

Die Kasse zeigte am Schlusse des Schuljahres 1870/71 (s. Progr. 1870 S. 7.)

einen Bestand von	15	Thlr.	10	Sgr.	7	Pf.
Einnahme: a. aus der Schulkasse	30	„	—	„	—	„
b. regelmässige Beiträge . . .	16	„	15	„	—	„
c. ausgegebene Kataloge . . .	—	„	10	„	—	„
	62	Thlr.	5	Sgr.	7	Pf.
Ausgabe: Anschaffungen, Bindelohn etc. .	38	„	15	„	—	„
Bleibt in Kasse . . .	23	Thlr.	20	Sgr.	7	Pf.

Geschenkt wurde:

Von dem z. Scholarchen Herrn *H. Dillenberg:* Hayes, das offene Polar-Meer.

Von Herrn Dr. med. *Coesfeld* in Barmen: Robolsky, Paris während der Belagerung 1870/71; Fontane, Kriegsgefangen.

Von dem Herrn Verleger *(Baedeker'sche Buchhandlung):* Voelker, kleine Lebensbilder aus dem Mittelalter; Hüssen, Vaterl. Geschichte.

Von Herrn Prof. Dr. *Crecelius* und Oberlehrer Dr. *Petri:* Daheim, Jahrg. 1871/72.

Von dem abgegangenen Primaner *Ernst Urner:* Wolfram von Eschenbach, übersetzt von Simrock, 2 Bände; Dante's Göttliche Komödie, übersetzt von Berneck.

Von dem Quartaner *Wunsch:* Horn, die letzte Gazwah in Sudan.

Angeschafft wurde u. A.:

Starcke, Erzählungen aus der röm. Geschichte und aus dem Mittel-Alter; O. Jäger, die punischen Kriege; F. Schmidt, der Franzosenkrieg von 1870; J. Moeser, patr. Phantasien; Hiltl, Derfflinger; Otto, König Friedr. Wilh. I.; Spamer, Kosmos für die Jugend, 3 Bände; Petsch, F. W. Schulze im Kriege gegen Frankreich; Spamer, Illustrierte Chronik; Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer; Aus allen Welttheilen, Jahrg. 1871/72.

3. Für die Sammlung von historischen und geographischen Lehrmitteln wurden u. A. beschafft:

Spruner-Bretschneider, historischer Wandatlas, 10 Karten; Wetzel, Wandkarte für die mathematische Geographie.

Geschenkt wurde von Herrn Zeichenlehrer *Bramesfeld* eine grosse selbstgefertigte Karte der Landenge und des Kanals von Suez.

Für die im Vorstehenden verzeichneten Geschenke spricht die Anstalt den freundlichen Gebern ihren Dank aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Lehrwesen.

1. Uebersicht des Lehrplanes.

Lehrfächer.*)	Zahl der wöchentlichen Stunden										
	a. in den Gymnasialklassen.								b. in den Vorschulklassen.		
	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	VII	VIII	IX
1. Religionslehre a. evang. . . .	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
b. kathol. . . .		2			2			2			—
2. Deutsch und Lesen	3	2	2	2	2	12	12	12	8	8	a. $\frac{9}{2}$ b. $\frac{9}{2}$
3. Lateinisch	8	10	10	10	10				—	—	—
4. Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—
5. Hebräisch (facultativ)	a. 2 b. 2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Französisch	2	2	2	2	2	2	3	—	—	—	—
7. Geschichte und Geographie . .	3	3	3	4	4	3	3	3	1	—	—
8. Mathematik und Rechnen . .	4	4	4	3	3	3	3	4	6	6	$\frac{12}{2}$
9. Naturwissenschaft	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
10. Zeichnen (in I—IIIb facultativ)			2			2	2	2	—	—	—
11. Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	3	5	6	a. $\frac{9}{2}$ b. $\frac{8}{2}$
12. Singen		1			1		1	1	1	1	1
			1								
13. Turnen		1									
			3				2		2		—
	33—40	33—40	33—38	33—37	33—37	33—35	31	30	26	26	a. 19 b. 18

*) Ueber den Unterricht im Englischen vgl. S. 22.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Uebersichtstabelle über die Vertheilung der Lehrstunden im Sommersemester (Monat Juni) 1872.

№	Lehrer.	Ordinariat.	Gymnasial-Klassen. I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Vorschul-Klassen. VII	VIII	IX	Zusammen.
1.	Dr. Richard Hoche, Director.	I.	6 Griechisch. 3 Geschichte. 4 Mathem.		3 Geschichte u. Geogr. [1]									16
2.	Prof. Dr. Chr. Clausen, 1. Oberlehrer.	IIa.	3 Deutsch. 2 Latein.	10 Latein. [2]										15
3.	Prof. Dr. W. Crecelius, 2. Oberlehrer.	IIb.	6 Latein. a. 2 Hebr.		2 Deutsch. 10 Latein. [3]									20
4.	Dr. Konrad Völker, 3. Oberlehrer.	—				2 Latein. [4]	6 Griechisch.	3 Geschichte u. Geogr.	3 Geogr.					14
5.	Dr. Gustaf Petri, 4. Oberlehrer.	—	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.						12
6.	Dr. Albert Petry, Oberlehrer, 1. ordentl. Lehrer.	IIIb.			6 Griechisch.		2 Deutsch. 10 Latein. [1] 4 Geschichte u. Geogr.							22
7.	Oskar Meinhold, [5] 2. ordentl. Lehrer.	—												—
8.	Dr. Ernst Bernhardt, 3. ordentl. Lehrer.	V.	1 Turnen (Vorturner).			6 Griechisch.			12 Deutsch u. Latein. [4] 3 Französ.					25
			3 Turnen.											
9.	Dr. Bruno Waas, [6] 4. ordentl. Lehrer.	IIIa.		6 Griechisch.		2 Deutsch. 8 Latein.								16
10.	Dr. Hermann Siebert, 5. ordentl. Lehrer.	—	2 Religion. b. 2 Hebr.	2 Religion. 2 Hebräisch.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	2 Religion.	3 Religion.					19
11.	Dr. Hermann Greeven, 6. ordentl. Lehrer.	IV.		2 Deutsch. 3 Geschichte u. Geogr.		4 Geschichte u. Geogr.		12 Deutsch u. Latein.	2 Turnen.					25
			2 Turnen.											
12.	Dr. Oswald Curtze, Schulamtscandidat und wissensch. Hilfslehrer.	VI.		2 Latein.				6 Griechisch.		12 Deutsch u. Latein.				22
									2 Turnen.					
13.	Friedrich Hüssen, 1. Vorschullehrer.	VII.						3 Rechnen.	3 Rechnen.	4 Rechnen.	3 bibl. Gesch. 3 Deutsch. 6 Rechnen.			27
14.	Wilhelm Frormann, 2. Vorschullehrer.	IX.								3 Religion.			a. 6 b. 6 a. u. b. 12 bibl. Gesch. Lesen, Schrb. Rechn.	27
15.	Philipp Prybill, 3. Vorschullehrer.	VIII.									1 Heimathkunde. 5 Schreiben.	8 Deutsch. 6 Rechnen. 6 Schreiben.		28
											2 Turnen.			
16.	Kaplan H. J. Albertz, kathol. Religionslehrer.	—	2 Religion.			2 Religion.			2 Religion.					6
17.	Karl Kegel, Vorschullehrer a. D., Gesang- u. Schreiblehrer.	—	1 Singen (Tenor u. Bass).			1 Singen (Sopran u. Alt).			2 Schreiben. 1 Singen.	3 Schreiben. 1 Singen.	1 Singen.	3 bibl. Gesch. 1 Singen.	1 Singen.	16
			1 Singen (Chor).											
18.	Heinrich Bramesfeld, Zeichenlehrer.	—	2 Zeichnen.					2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.				8
19.	Julius Ahrens, Schulamtscandidat.					2 Latein.			2 Deutsch.					4
20.	Dr. Herm. Gidionsen, Schulamtscandidat.	—			2 Latein.					3 Geogr.				5
21.	Dr. K. A. vom Berg, Schulamtscandidat.	—			3 Geschichte u. Geogr.		2 Latein.							5
22.	Dr. Anton Baule, Schulamtscandidat.	—	2 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem. 1 Physik.	4 Mathem.	4 Mathem.							20

[1]) s. Nr. 21. [2]) s. Nr. 12. [3]) s. Nr. 20. [4]) s. Nr. 19. [5]) beurlaubt seit 25. April, vertreten durch Nr. 1 und 22. [6]) beurlaubt seit 1. Juli.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

3. Uebersicht der in den Gymnasial-Klassen absolvierten Lehrpensa.

Lehrgegenstand.	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.	Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
1. Religionslehre. a. für die evangelischen Schüler.	Kirchengeschichte 3. Theil; Glaubenslehre. — Lectüre aus der Apost.-Gesch. 2. Theil.	Einleitung in die Schriften des N. T.; Lectüre der Apost.-Gesch. 2. Theil, der Briefe an die Epheser, an Philemon und an die Römer, 1. Theil.	Repetition der Geschichte des alten Bundes; Lectüre des Epheserbriefes, der Briefe Johannis und der Apostel-Geschichte 1. Theil.	Geographie von Palästina; Bergpredigt, das Gebet des Herrn, die Gleichnisse Christi. Kirchenlieder und Sprüche.	Lectüre aus dem A. T.; Psalmen, Kirchenlieder u. Sprüche.	Die Reisen Pauli; Lectüre aus den geschichtlichen Büchern des A. T.; der Dekalog; Kirchenlieder u. Sprüche.	Bibl. Geschichte des N. T.; Kirchenlieder und Sprüche.	Bibl. Geschichte des A. Test. Kirchenlieder und Sprüche. Geographie von Palästina.
b. für die katholischen Schüler.	Geschichte der Kirche bis zur Jetztzeit; Repetition der Kirchengeschichte und einzelner Theile der Glaubenslehre und Religionsgeschichte.			Fortsetzung der Glaubenslehre bis zum Schlusse; Lehre von den Sacramenten und von der heiligen Schrift A. und N. Testaments.			Bibl. Geschichte A. T., die sonn- u. festtäglichen Evangelien. Katechismus; Lehre von den Sacramenten.	
2. Deutsch.	Hauptmomente der Nationalliteratur seit der Reformation (nach dem Lesebuche von Schauenburg-Hoche II). Lectüre einiger Göthe'schen und Schiller'schen Stücke. — Disponierübungen, 4-wöchentlich ein Aufsatz. *)	Gudrun (nach dem Lesebuche von Schauenburg-Hoche I) und einige Dramen Lessings, Göthe's und Schillers. — Repetition der mittelhochdeutschen Formenlehre; einige Kapitel aus der Logik u. Rhetorik; Disponierübungen, 4-wöchentlich ein Aufsatz. *)	Auswahl aus dem Nibelungenliede (nach dem Lesebuche von Schauenburg-Hoche I); Schiller's Jungfrau. — Mittelhochdeutsche Formenlehre; Uebungen im freien Vortrage, Disponierübungen, 4-wöchentlich ein Aufsatz.	Lesen im Lesebuche von Hopf u. Paulsiek II, 1. Uebungen im Declamiren und im freien Vortrage. Disponierübungen, 2-wöchentlich ein Aufsatz.	Lesen im Lesebuche von Hopf u. Paulsiek II, 1. Uebungen im Declamiren u. im freien Vortrage; Anleitung zum Disponieren, 2-wöchentlich ein Aufsatz.	Lesen im Lesebuche von Hopf u. Paulsiek I, 2. Uebungen im Declamiren und im freien Vortrage. 2-wöchentlich ein Aufsatz.	Lesen im Lesebuche von Hopf u. Paulsiek I, 2. Uebungen im Declamiren u. Erzählen. Interpunktions- u. Satzlehre; 2-wöchentl. eine schriftl. Arbeit.	Lesen im Lesebuche von Hopf u. Paulsiek I, 1. Uebungen im Declamiren u. Erzählen; orthographische Uebungen; wöchentlich eine Correctur.
3. Lateinisch.	Hor. Od. I, II u. einige Satiren u. Episteln; Cic. de nat. deor. II, pro Plancio; Tacit. Ann. I—III (mit Auswahl), Germania; prin. Tac. Ann. IV, Cic. Tusc. I. — Erörterung stilistischer u. grammatischer Fragen, Uebungen im Lateinsprechen; Uebersetzen aus Seyffert's Materialien; wöchentlich ein Pensum zur Correctur, 4-wöchentlich ein Aufsatz. *)	Vergil. Aen. I—IV u. einige Eclogen; Liv. VII—X (mit Auswahl), Cic. opp. sel. — Syntax des zusammengesetzten Satzes und Stilistik. Uebersetzen aus Seyffert's Uebungsbuch für II; wöchentlich ein Pensum zur Correctur, seit Januar 4-wöchentlich ein Aufsatz. *)	Vergil. Aen. I—III. Cic. pro Rosc. Am., Liv. I, II. — Syntax des einfachen Satzes. Uebersetzen aus Seyffert's Uebungsbuch für II; wöchentlich eine Correctur.	Ovid. Met. VIII—XIII (Auswahl); Caes. bell. g. V, VI; bell. c. III; Curtius III, IV. — Tempus- und Moduslehre. Uebersetzen a. Haacke's Aufg. für III; wöchentlich eine Correctur.	Ovid. Met. I, II. Caes. bell. g. I—V. — Die elementare Syntax. Uebersetzen aus Haacke's Aufg. für III; wöchentlich eine Correctur.	Lectüre im Lesebuche von Roche. — Elementare Syntax, bes. Casuslehre. Uebersetzen a. Haacke's Aufgaben für IV; Vocabellernen; wöchentlich eine Correctur.	Gesammte Formenlehre, syntaxis convenientiae, Anfang der Casuslehre. Uebersetzen a. Haacke's Aufgaben u. Teil's Lesebuche; Vocabellernen; wöchentlich eine Correctur.	Regelmäss. Formenlehre; Uebersetzen a. Haacke's Aufgaben u. Teil's Lesebuche; Vocabellernen; wöchentlich 1—2 Correcturen.

*) Themata für I: 1. Ein freigewähltes Thema. — 2. Göthe's Götz von Berlichingen, sein Recht und seine Schuld. — 3. Die Bedeutung des Spruches: memento vivere. — 4. Homonum est odisse, quem laeseris. — 5. Redlig sei die der Tag; doch schätzt das Leben nicht höher Als ein anderes Gut, und alle Götter sind trüglich. (Classur-Arbeit.) — 6. Der Grundgang des Schiller'schen Gedichts: „Die Künstler". — 7. Aus welchen verschiedenen Gründen die Anhänger Wallensteins von ihm abgefallen sind. (Nach Schiller's „Wallenstein".) — 8. Warum ist Homer, ὁ ἐξοχὴν der Nationaldichter der Hellenen, ein Dichter auch für unsere Zeit und für jedes Lebensalter? (Classur-Arbeit.) — 9. Ein freigewähltes Thema.

*) Themata für I: 1. Narrare argumentum Aiacis Sophoclei. — 2a. Quid legis cum maribus vanae profectum? 2b. Summa rerum a Caesare contra Pompeium gesserunt. — 3a. Illas omnia sua secum portant. 3b. Quibus causis secundum bellum Punicum orum ab. — 4a. Nisi fidelia sed magnae calamitati esse solet. 4b. Multo ac ipsum quam hostes superare gloriosius est. — 5. Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur (Classur-Arbeit). — 6a. De actibus liberalibus Periclis senate excusis. 6b. De rebus a Platonensibus in bello Peloponnesio gestis. — 7a. Quibus potissimum rebus factum esse videatur, ut Athenienses viros optimo de republica meritos turpissime tractarent. 7b. Quibus rebus factum sit, ut Themistocles expelleretur. — 8a. Digitum lando virum Musa vetat mori. 8b. Fortes fortuna adiuvat. — 9. Carae mortes pro patria oppetitae. (Classur-Arbeit.) — 10. Quibus rebus factum esse videatur, ut Athenienses principatum Graeciae obtinerent.

*) Themata für IIa: 1. Charakteristik Alexander's des Grossen. — 2. Wo rohe Kräfte einzeln walten, da kann sich kein Gebild gestalten. — 3. In welchem Zusammenhange steht in Schiller's „Jungfrau von Orleans" die Köhlerscene mit der Handlung des Dramas? — 4. Es dir ein edler Sklave ist, Dem du die Freiheit schuldig bist. — 5. Die beste Weisheit jeder Zeit Ist die Erinnerung der Vergangenheit. (Classur-Arbeit.) — 6. Charakteristik Wallensteins nach Schiller's „Wallensteins Tod". — 7. Beten hilft — nur nicht allein: Man muss auch gehörig thätig sein. — 8. Charakteristik des Ritters Paulet nach Schiller's „Maria Stuart". — 9. Erzählung des Verlaufs der Handlung in Lessing's „Minna von Barnhelm". (Classur-Arbeit.) — 10. Ein freigewähltes Thema.

*) Themata für IIa: 1. P. Vergili Maronis vita breviter narrata. — 2. De rissu inter L. Papirium Praetorem et magistrum equitum Q. Fabium exortae causa et exitu. — 3. De pace Caudina. (Classur-Arbeit.) — 4. De pugna Cannensi. — 5. De Hannibalis expeditione a Carthagine nova usque ad Alpium radices. — 6. Quas res gesserit Hannibal in Italia annis a. Chr. n. 218 et 217. — 7. De Q. Fabio Maximo Cunctatore. (Classur-Arbeit.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstand.	Prima.	Ober-Secunda.	Unter-Secunda.
4. Griechisch.	Hom. Il. I—XII; Soph. Philoct.; Thucyd. III; Demosth. orr. olynth. I—III, Phil. I, de pace. — Repetition der Syntax; 2 wöchentlich eine Correctur.	Hom. Od. XIII—XXIV; Herod. VI, VII. — Tempus- u. Moduslehre. Uebersetzen aus Halm II, 2; 2 wöchentlich eine Correctur.	Hom. Od. I—VIII, Arrian. Anab. I, II. — Artikel, Pronomen, Casus, Negationen und Bedingungssätze. Uebersetzen aus Halm II, 1; 1—2 wöchentlich eine Correctur.
5. Hebräisch.	a. Proph. Amos, Buch der Richter, Buch Ruth. — Repetition der Formenlehre, die wichtigsten Abschnitte der Syntax. b. Lectüre aus Brückner's Lesebuche; Uebungen in Retroversionen. Formenlehre (Verbum und Nomen).	Lectüre aus Brückner's Lesebuche; Formenlehre bis zu den Verb. contr.	
6. Französisch.	Ségur, Hist. de la grande armée, l. VIII; Racine, Athalie. — Wiederholung der Grammatik; Extemporalien; 2wöchentlich eine Correctur.	Ségur, Hist. de la grande armée l. I, II. — Artikel, Adjectiv, Adverb, Pronom, Rection der Verben, Infinitiv u. Conjunctionen; Extemporalien; 2wöchentlich eine Correctur.	Capefigue, Hist. de Charlemagne. — Wortstellung, Zeiten u. Modi; Extemporalien; 2wöchentlich eine Correctur.
7. Geschichte und Geographie.	Geschichte des Mittelalters; Repetition der alten Geschichte.	Römische Geschichte bis M. Aurel. — Repetition der griech. und deutschen Geschichte; Geographische Repetitionen.	Griechische Geschichte bis 301; Repetition der deutschen, bes. der brand.-preuss. Geschichte. — Mathematische Geographie, Repetition der Geographie der nauerdeutschen Länder Europa's und Amerika's.
8. Mathematik und Rechnen.	Stereometrie. — Repetition der Trigonometrie u. Planimetrie. — Combinatorik, Wahrscheinlichkeitsrechnung, binomischer Lehrsatz; Reihen, Kettenbrüche, Gleichungen 2 Gr. in besonderer Form, diophantische Gleichungen.	Ausgewählte Sätze aus der Lehre von den Proportionen, Anwendung der Algebra auf Geometrie, Anfänge der Trigonometrie. — Potenzen mit negativen u. gebrochenen Exponenten, Logarithmen. Gleichungen 2. Grades.	Aehnlichkeit der Figuren; Kreisrechnung. — Potenzen u. Wurzeln, Gleichungen 1. Grades.
9. Naturwissenschaft.	Lehre vom Schalle und vom Lichte.	Mechanik flüssiger u. luftförmiger Körper; das Wichtigste aus der Wärmelehre.	Vorbegriffe; physikalische Eigenschaften der Körper; Magnetismus, Reibungs-Electricität.
10. Zeichnen.	I—IIIb. Freihandzeichnen: Ornamente nach Vorlegeblättern und nach Gypsmodellen meist in verkleinertem Maasstabe entweder mit Kreide schattiert oder mit Tusche und Pinsel oder als Federzeichnung ausgeführt. Linearzeichnen: ebene Figuren, einfache und schwierigere Projectionen geometrischer Körper, Schattenconstructionen, Anfang im perspectivischen Zeichnen.		

Ober-Tertia.	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
Xen. Anab. IV—VI. Hom. Od. IX—XI. — Wiederholung der attischen Formenlehre, konnerische Formen; Präpositionen. Uebersetzen aus Schmidt u. Wesch; 2 wöchentlich eine Correctur.	Xen. Anab. I, II. — Unregelmässige Formenlehre. Uebersetzen aus Schmidt und Wesch; wöchentlich eine Correctur.	Regelmäss. Formenlehre. Uebersetzen aus Schmidt und Wesch; wöchentlich eine Correctur.		
Michaud, Hist. de la III croisade. — Avoir und être, reflexive u. unpersönliche Verben, Präpositionen; 2wöchentlich eine Correctur.	Michaud, Hist. de la I croisade. — Unregelm. Verben; 2wöchentlich eine Correctur.	Perdiol. Pronom., regelmässige, reflexive u. die gewöhnlichsten unregelmässig. Verben, participe passé. Uebersetzen aus Ploetz, Elementarbuch; 2wöchentlich eine Correctur.	Formenlehre bis zur Conjugation. — Uebersetzen aus Ploetz, III. Grammatik (1—60).	
Deutsche Geschichte seit 1619, Repetition des Pensums von IV u. IIIb. — Geographie von Deutschland.	Deutsche Geschichte bis 1648, Repetition der alten Geschichte. — Geographie der ausserdeutschen Länder Europa's.	Alte Geschichte bis Augustus; Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.	Topische Geographie von Europa.	Topische Geographie der aussereuropäischen Erdtheile.
Linien und Winkel am Kreise; Gleichheit der geradlinigen Figuren. — Erweiterung des arithm. Pensums von IIIb, leichte Gleichungen, Proportionen.	Geom. Vorbegriffe, Winkel, Parallelen, Dreiecke, Parallelogramme. — Die 4 Species mit absoluten Zahlen u. Aggregaten.	Decimalbrüche, grade, umgekehrte u. zusammengesetzte Regeldetri, geom. Verhältnisse und Proportionen, Zinsrechnung.	Die 4 Species in Brüchen; Decimalbrüche.	Die 4 Species in benannten Zahlen u. in Brüchen.
Im W. Mineralogie.	Im W. Mineralogie.			
		Fortsetzung der Uebungen von V; Kopfornamente nach Wandtafeln; Anfangsübungen im Zeichnen nach Gyps.	Einfache Ornamente und Arabesken nach Vorzeichnungen u. Wandtafeln; Anfang im Schattiren mit Kreide.	Elementare Uebungen mit grad- u. krummlinigen Figuren nach Vorzeichnungen u. Wandtafeln.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Englisch.

Unterricht im Englischen ertheilte wie in den früheren Jahren der Oberlehrer Dr. Petri einer grösseren Anzahl von Schülern der 3 oberen Klassen (I—IIb) in drei Abtheilungen privatim. Der Unterricht umfasste:

I. Prima. Shakspeare, Julius Caesar; Dickens, A Christmas Carol; Dance, The Bengal Tiger. — Schriftliche Uebungen nach dem Lehr- und Lesebuche von Petersen; Extemporalien.

IIa. Ober-Secunda. Abschnitte von Washington Irving, Walter Scott, Dickens, Sterne etc. — Die Syntax, verbunden mit schriftlichen Uebungen; Beides nach Petersen.

IIb. Unter-Secunda. Aussprache und Formenlehre, verbunden mit schriftlichen Uebungen. Die leichteren Abschnitte von Washington Irving, Andubon, James etc.; Beides nach Petersen.

Gesang.

Der Gesangunterricht wurde den oberen Klassen (Prima bis Quarta) in 3 Stunden wöchentlich ertheilt, von denen eine für Tenor und Bass, eine für Sopran und Alt, eine für den gesammten Chor zur Einübung 4stimmiger Choräle, Motetten und Volkslieder verwandt wurde. In Quinta und Sexta wurde die Musikschrift erklärt und viele Choräle und Volkslieder eingeübt.

Turnen.

Im Winter fanden unter Leitung der unterzeichneten Lehrer wöchentlich 8 Turnstunden statt, 3 für die Classen I—IV, 1 für die Vorturner, je 1 für V und VI. Ausserdem turnten die Vorschüler der VII und VIII unter Leitung der Lehrer Prybill und Frormann in 2 wöchentlichen Stunden. Die Uebungen fanden auf dem Schulhofe statt; bei ungünstiger Witterung turnten kleinere Abtheilungen Anfangs in der Turnhalle des Herrn von Lilienthal, dann, nachdem uns dieselbe gekündigt worden war, im Corridore des Schulgebäudes.

Im Sommer turnte die erste Abtheilung (I—IV) wöchentlich 3 Stunden, die Vorturner 1 Stunde unter Leitung der Unterzeichneten, die V und VI 2 Stunden unter Leitung von Greeven und Dr. Curtze, die VII und VIII 2 Stunden unter Leitung von Prybill. — Durch die Aufstellung eines Klettergerüstes mit Zubehör, eines Pfahlkopfs zum Gerwerfen, sowie durch mehrere Geschenke (ein Pferd von Herrn von Lilienthal, ein Barren von den Brüdern Grafe) wurde dem seitherigen Mangel an Geräthen wenigstens einigermassen abgeholfen. Der Uebelstand jedoch, dass bei ungünstigem Wetter nur eine ganz kleine Anzahl von Schülern beschäftigt werden kann oder der Unterricht ganz ausfallen muss, ist nur durch Beschaffung einer dem Gymnasium gehörigen und in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes liegenden Turnhalle zu beseitigen. — Durch freiwillige Beiträge von Schülern, die dankenswerthe Gabe des Abiturienten und früheren Turnwarts Philippi (10 Thlr.) und durch den Erlös aus dem Verkaufe des „Merkbüchleins für Turner" von Bernhardt und Greeven wurde es ermöglicht, ein Doppelquartett mit vollkommeneren Blass-Instrumenten zu versehen und einzuüben.

Bernhardt. Greeven.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Uebersicht der in den Gymnasialklassen eingeführten Lehrbücher. (Für das Schuljahr 1872 — 73.)

Lehrgegenstand.	Prima.	Secunda (a. u. b.).	Tertia (a. u. b.).	Quarta.	Quinta.	Sexta.
1. **Religionslehre.** a. evang.	Bibel. Nov. testam. graece. Hollenberg, Hilfsbuch.	Bibel. Nov. testam. graece. Hollenberg, Hilfsbuch.	Bibel.	Bibel.	Zahn, bibl. Historien.	Zahn, bibl. Historien.
b. katholisch.	Martin, Lehrbuch der k. Religion.	Martin, Lehrbuch.	Dubelmann, Leitfaden.	Dubelmann, Leitfaden.	Deharbe, Katechismus. Schumacher, heil. Gesch.	Deharbe, Katechismus. Schumacher, heil. Gesch.
2. **Deutsch.**	Schauenburg-Hoche, Lesebuch.	Schauenburg-Hoche, Lesebuch.	Hopf-Paulsiek, Lesebuch II, 1.	Hopf-Paulsiek, Lesebuch I, 3.	Hopf-Paulsiek, Lesebuch I, 2.	Hopf-Paulsiek, Lesebuch I, 1.
3. **Lateinisch.** [1]	Berger, Grammatik. Berger, Stilistik. Seyffert, Materialien für I.	Berger, Grammatik. a. Berger, Stilistik. Seyffert, Uebungsb. für II.	Berger, Grammatik. Haacke, Aufgaben für III.	Berger, Grammatik. Hoche, Lesebuch für IV. Haacke, Aufgaben für IV. Wiggert, Vocabularium.	Berger, Grammatik. Tell, Lesebuch für V u. VI. Haacke, Aufg. für V u. VI. Wiggert, Vocabularium.	Ellendt-Seyffert, Gramm. Tell, Lesebuch für V u. VI. Haacke, Aufg. für V u. VI. Wiggert, Vocabularium.
4. **Griechisch.** [1]	Berger, Grammatik.	Berger, Grammatik. Halm, Elementarbuch II, 1 und 2.	Berger, Grammatik. Schmidt-Wensch, Elementarbuch.	Berger, Grammatik. Schmidt-Wensch, Elementarbuch.		
5. **Hebräisch.**	Gesenius-Rödiger, Grammatik. Brückner, Lesebuch.	a. Gesenius-Rödiger, Grammatik. a. Brückner, Lesebuch.				
6. **Französisch.** [1]	Plötz, Schulgrammatik.	Plötz, Schulgrammatik.	Plötz, Schulgrammatik.	Plötz, Elementargramm.	Plötz, Elementargramm.	
7. **Geschichte u. Geographie.** [2]	Herbst, Hilfsbuch I—III.	Herbst, Hilfsbuch I. Daniel, Lehrbuch.	Eckertz, Hilfsbuch. Daniel, Lehrbuch.	Jäger, Hilfsbuch. Daniel, Leitfaden.	Daniel, Leitfaden.	Daniel, Leitfaden.
8. **Mathematik u. Rechnen.**	Mehler, Hauptsätze der Elem.-Mathematik. Vega-Bremiker, Logarithmen.	Mehler, Hauptsätze. a. Vega-Bremiker, Logarithmen.	Mehler, Hauptsätze.	Diesterweg-Heuser, Rechenbuch 1 und 2.	Diesterweg-Heuser, Rechenbuch 1.	Diesterweg-Heuser, Rechenbuch 1.
9. **Naturwissenschaft.**	Koppe, Physik.	Koppe, Physik.	Schilling, Schulnaturgeschichte.			
10. **Singen.**	„Lobe den Herrn", 106 Choräle. Erk-Greef, Sängerhain 2, 3. und Chorlieder.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 2, 3. und Chorlieder.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 2, 3. und Chorlieder.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 2, 3. und Chorlieder.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 1.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 1.
11. **Turnen.**	Bernhardt-Greeven, Merkbüchlein.	Merkbüchlein.	Merkbüchlein.	Merkbüchlein.	Merkbüchlein.	Merkbüchlein.

[1] Ausser den oben genannten Lehrbüchern in den oberen Klassen Textausgaben der gelesenen Schriftsteller und die nöthigen Wörterbücher.
[2] Ausserdem die nöthigen Atlanten: v. Spruner, hist. Schulatlas, Kiepert, atl. antiquus, Adami-Kiepert, Schulatlas etc.; für die unteren Klassen: Kiepert, kleiner Schulatlas oder Lange, Volksschulatlas.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

5. Uebersicht der in den Vorschulklassen absolvierten Lehrpensa.

Lehrgegenstand.	Septima.	Octava.	Nona.
1. Religionslehre. a. evangelisch.	Ausgewählte Geschichten des N. Test., das Vaterunser, 8 Kirchenlieder.	Ausgewählte Geschichten des A. Test., die zehn Gebote, 4 Kirchenlieder.	Ausgewählte Geschichten des A. und N. Test., 3 Kirchenlieder.
b. katholisch.	Combiniert mit Quinta und Sexta.		
2. Deutsch u. Lesen.	Lesen im Lesebuche von Paulsiek für VII; schriftliches und mündliches Nacherzählen des Gelesenen. — Die Theile des einfachen Satzes, Wortarten, Declination, Conjugation, Dehnung, Schärfung; orthographische Uebungen. Auswendiglernen prosaischer und poëtischer Stücke.	Lesen im Lesebuche von Paulsiek für VIII; Nacherzählen des Gelesenen. — Substantiv, Artikel, Adjectiv, Verbum, Pronomen; orthographische Uebungen. Auswendiglernen kleiner Gedichte.	Lesen in der Fibel und — für die Geförderteren — im Lesebuch für VIII; erste orthographische Uebungen, Abschreiben der Lesestücke, Uebung im Schreiben dictierter Wörter und leichter Sätze. Auswendiglernen einiger kleinen Gedichte.
3. Heimathkunde.	Elberfeld und Umgegend, Regierungsbezirk Düsseldorf, Rheinland u. Westfalen; erste Uebungen im Kartenzeichnen auf der Schiefertafel und auf Papier.		
4. Rechnen.	Die vier Species in benannten ganzen Zahlen, Regeldetri mit ganzen Zahlen, Zinsrechnung, Zerlegen der Zahlen in Factoren, Theilbarkeit der Zahlen; Vorübungen zur Bruchrechnung.	Die vier Species mit grösseren unbenannten Zahlen; das grosse Einmaleins.	Die vier Species in Zahlenkreise von 1 — 100; das kleine Einmaleins.
5. Schreiben.	Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften des Lehrers, Tactschreiben.	Deutsche Schrift nach Vorschriften des Lehrers, Tactschreiben.	Einübung deutscher Schrift nach Vorschriften des Lehrers, Tactschreiben.
6. Singen.	Einübung von Volksliedern und Choralmelodien (einstimmig); Wiederholung der in VIII und IX gelernten Lieder.	Einübung von Volksliedern und Choralmelodien; Wiederholung der in IX gelernten Lieder.	Einübung von kleinen Volksliedern.

6. Uebersicht der in den Vorschulklassen eingeführten Lehrbücher.

(Für das Schuljahr 1872 — 73.)

Lehrgegenstand.	Septima.	Octava.	Nona.
1. Religionslehre. a. evg.	Zahn, bibl. Historien.	Zahn, bibl. Historien.	
b. katholisch.	Schumacher, heil. Geschichte.	Schumacher, heil. Geschichte.	
2. Deutsch.	Paulsiek, Lesebuch für VII.	Paulsiek, Lesebuch für VIII.	b. Rancke, Fibel für Schreiblese-unterricht. a. Paulsiek, Lesebuch für VIII.
3. Rechnen.	Diesterweg-Heuser, Rechenb. I.	Hentschel, Aufgaben I, 1.	Hentschel, Rechenfibel.
4. Singen.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 1.	„Lobe den Herrn." Erk-Greef, Sängerhain 1.	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Verfügungen der vorgesetzten Königlichen Behörden von allgemeinerem Interesse.

K. Provinzial-Schulcollegium zu Koblenz, 25. August 1871. Die Einführung der Haacke-Tell'schen lateinischen Uebungsbücher in Sexta und Quinta, sowie des lateinischen Lesebuches von Hoche in Quarta wird genehmigt.

K. P.-S.-C., 3. October 1871. Die Einführung von Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik in den Klassen Untertertia bis Prima wird genehmigt.

K. P.-S.-C., 5. October 1871. .... „es ist dahin zu wirken, dass von den evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Schülern statt der von Meyer'schen Bibel die Luther'sche allmählich bei dem Schulunterrichte wieder in Gebrauch genommen wird. Mit Hast wird dies übrigens um so weniger zu betreiben sein, da sicherem Vernehmen nach in nicht ferner Zeit eine revidierte Lutherische Bibel-Uebersetzung in den kirchlichen und alsdann auch in den Schulgebrauch genommen werden wird."

K. P.-S.-C., 3. November 1871. Mittheilung eines Ministerialrescripts vom 28. October, durch welches die Fortdauer der Einrichtung, dass die Unterrichtsstunden soweit möglich auf den Vormittag zusammengelegt werden, genehmigt wird.

K. P.-S.-C., 6. November 1871. Mittheilung folgenden Ministerialrescripts zur Nachachtung:

Berlin, den 31. October 1871.
U. 25,344.

Die grosse Ausdehnung der Pocken-Epidemie in neuerer Zeit nöthigt dazu, in dieser Beziehung auf schützende Massregeln für die die öffentlichen Schulen besuchende Jugend Bedacht zu nehmen. Ich finde mich deshalb mit Bezug auf §. 54 und §. 56 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, veranlasst, hiermit anzuordnen, dass von Seiten der Provinzial-Aufsichtsbehörden die Directoren resp. Rectoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, angewiesen werden, hinfort die Aufnahme der Knaben resp. Mädchen u. a. von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig zu machen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
(gez.) **von Mühler.**

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schulcollegien
und sämmtliche Königliche Regierungen.

K. P.-S.C., 8. Januar 1872. .... „wir genehmigen im Einverständnisse mit dem Königlichen Consistorium, dass in Abweichung von der früheren Vereinbarung nur noch die Stunden am Montag und Donnerstag von 11—12 Uhr für den kirchlichen Religions-Unterricht in der Weise, wie sie das Ministerialrescript vom 16. October 1860, §. 2, als die Regel bezeichnet, seitens des Gymnasiums offen gehalten werden. Hierbei bestimmen wir ausdrücklich, dass an dieser Anordnung ohne unsere Zustimmung keinerlei Aenderung von der Gymnasialdirection getroffen werden darf."

K. P.-S.-C., 9. Januar 1872. Mittheilung eines Ministerialrescripts vom 28. October 1871, wonach gemäss einer Allerhöchsten Ordre vom 5. Mai 1870 vom 1. April 1872 an die Zulassung zur Portepeefähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule I. O. ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein wird. Zugleich werden nähere Bestimmungen über die mit solchen Aspiranten, welche eine derartige höhere Lehranstalt nicht besucht haben, abzuhaltende Prüfung getroffen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

K. P.-S.-C., 4. März 1872. Mittheilung des folgenden Ministerialrescripts zur Nachachtung:

Berlin, den 29. Februar 1872.

321. B.

Das Gebiet des höheren Unterrichtswesens hat von den kirchlichen Bewegungen der Gegenwart nicht unberührt bleiben können. Die verschiedenen für die Schulverwaltung dadurch angeregten Fragen werden ihre definitive Erledigung erst im Zusammenhange des in Aussicht genommenen Unterrichtsgesetzes finden. Hinsichtlich des Religions-Unterrichts selbst ist jedoch zur Vermeidung drückender Uebelstände schon jetzt eine Aenderung der bestehenden Vorschriften geboten.

Demgemäss bestimme ich Folgendes:

1. In den öffentlichen höheren Lehranstalten ist hinfort die Dispensation vom Religionsunterrichte zulässig, sofern ein genügender Ersatz dafür nachgewiesen wird.

2. Die Eltern und Vormünder, welche die Dispensation für ihre Kinder resp. Pflegebefohlenen wünschen, haben in dieser Beziehung ihre Anträge mit Angabe, von wem der Religions-Unterricht ausserhalb der Schule ertheilt werden soll, an das Königliche Provinzial-Schulcollegium oder die Königliche Regierung zu richten, unter deren Aufsicht die betreffende Anstalt steht.

3. Die genannten Aufsichtsbehörden haben darüber zu befinden, ob der für den Religionsunterricht der Schule nachgewiesene Ersatz genügend ist. Ein von einem ordinierten Geistlichen oder qualificierten Lehrer ertheilter, der betreffenden Confession entsprechender Unterricht wird in der Regel dafür angesehen werden können.

4. Während der Zeit ihres kirchlichen Katechumenen- oder Confirmanden-Unterrichts sind die Schüler höherer Lehranstalten nicht genöthigt, an dem daneben bestehenden Religionsunterrichte derselben theilzunehmen.

An der Zugehörigkeit der religiösen Unterweisung zu der gesammten Aufgabe der höheren Lehranstalten, sowie an dem Lehrziele des Religionsunterrichts derselben wird durch vorstehende Bestimmungen Nichts geändert. Diejenigen Schüler, welchen die Dispensation zugestanden worden ist, haben deshalb, wenn sie sich der Abiturienten-Prüfung unterziehen, auch in dieser Hinsicht den allgemeinen Anforderungen zu genügen; es finden darin die für die Extraneer bei der Prüfung geltenden Bestimmungen auf sie Anwendung.

In den jährlichen gedruckten Schulnachrichten ist gehörigen Orts die Zahl der Schüler anzugeben, welche in den verschiedenen Klassen der Anstalt vom Religions-Unterrichte dispensiert gewesen sind. [1])

Ich beauftrage das Königliche Provinzial-Schulcollegium, hiernach zu verfahren und die Directoren resp. Rectoren Seines Ressorts mit Anweisung zu versehen, wobei auch darauf Bedacht zu nehmen ist, dass in den Schulen der Religions-Unterricht überall in die erste oder in die letzte Vormittagsstunde gelegt wird.

In Betreff der Qualificationszeugnisse, in welchen bisher die Theilnahme an allen Gegenständen des Klassenunterrichts bezeugt werden musste, bleibt eine Verfügung vorbehalten.

Berlin, den 29. Februar 1872.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
(gez.) **Falk.**

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schulcollegien und Regierungen.

---

[1]) S. oben S. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

K. P.-S.-C., 10. Juli 1872. Die Einführung des Hilfsbuches für den evangelischen Religionsunterricht von Hollenberg für die Klassen Prima bis Unter-Secunda wird genehmigt.

K. P.-S.-C., 10. Juli 1872. Es wird genehmigt, dass vom Beginne des nächsten Schuljahrs an die Schüler der beiden obern Klassen (Prima und Ober-Secunda) allgemein mit „Sie" statt mit „Du" angeredet werden.

K. P.-S.-C., 10. Juli 1872. Mittheilung folgender Ministerial-Verfügung zur Nachachtung und Berichterstattung über die zu treffen gewesenen Massregeln[1]:

Berlin, den 4. Juli 1872.
U. 30,828.

Es ist zu meiner Kenntniss gekommen, dass in einigen Provinzen des Staates Marianische Congregationen, Erzbrüderschaften der heiligen Familie Jesus Maria Joseph und andere religiöse Vereine bestehen, welche theils nur für die Schüler der Gymnasien und anderer höherer Unterrichts-Anstalten bestimmt sind, theils Schüler dieser Anstalten als Mitglieder aufnehmen. Ich kann weder das Eine noch das Andere gut heissen. Ich bestimme daher unter Aufhebung aller dem entgegenstehenden Verfügungen, dass die bei den Gymnasien und anderen höheren Unterrichts-Anstalten bestehenden religiösen Vereine aufzulösen sind, dass den Schülern dieser Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen direkt zu verbieten ist und dass Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot disciplinarisch, nöthigenfalls durch Entfernung von der Anstalt zu bestrafen sind.

Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium hat hiernach ungesäumt das weiter Erforderliche anzuordnen.

Der Minister der geistlichen p. p.
Angelegenheiten:
(gez.) **Falk.**

An sämmtliche Königliche Provinzial-Schulcollegien.

K. P.-S.-C., 13. Juli 1872. Genehmigung der Einführung der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert im Herbst 1872 für Sexta, Herbst 1873 für Quinta und so von Jahr zu Jahr um eine Klasse weiter.

V. Die Stiftungen des Gymnasiums.

1. Die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung.

Am 17. Januar 1872, dem Schlusstage des Rechnungsjahres 1871, betrug das Vermögen der Stiftung nominell 25,600 Thlr. in Staatspapieren und Eisenbahnactien und 43 Thlr. 10 Sgr. 7 Pfg. in Baar. Der wirkliche Werth des Vermögens war am genannten Tage 25,940 Thlr. 18 Sgr. 1 Pfg. Die Zinseneinnahme in 1871 betrug 1126 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., die ausserordentlichen Zuwendungen 83 Thlr. 10 Sgr., die stiftungsmässige Ausgabe 142 Thlr. 25 Sgr.

[1]) Von den Schülern des hiesigen Gymnasiums gehörten — soviel ermittelt werden konnte — nur zwei Quartaner der „Scapulier-Bruderschaft vom Berge Karmel" an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An Liebesgaben hat die Stiftung seit dem 20. August 1871 bis zum 22. August d. Js. folgende erhalten:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
511. Edward Lohmann	2	—	—
512. Cornelius Jordans	15	—	—
513. P. P.	1	—	—
514. Zeugnissgeld	1	—	—
515. Max König	1	—	—
516. Für ein verkauftes Programm	—	10	—
517. Karl Krefft	3	—	—
518. R. W. Neujahrgeld	10	—	—
519. Richard Borberg, desgl.	1	—	—
520. Hermann Rinke, desgl.	2	—	—
521. M. S., desgl.	10	—	—
522. Robert Blank, desgl.	5	—	—
523. Edward Wichelhaus, desgl.	2	—	—
524. Robert Wichelhaus, desgl.	2	—	—
525. Friedrich Rinke, desgl.	2	—	—
526. Joseph Grach	5	—	—
527. Robert Blank	25	—	—
528. Johannes Gey	1	—	—
529. Für ein Programm	—	10	—
530. Aus dem Ertrage der Vorlesungen[1]) des Lehrercollegiums	350	—	—
531. Edward Lucas	25	—	—
Zusammen	463	20	—

Den freundlichen Gebern herzlichen Dank!

In dem §. 17 des Statuts der Stiftung vom 27. Februar 1855 war bestimmt worden, dass eine Revision des Statuts erst eintreten dürfe, wenn das Stiftungsvermögen die Höhe von 20,000 Thalern erreicht haben werde. Nachdem dieser Vorbedingung bereits seit mehreren Jahren genügt war und eine Aenderung verschiedener Punkte sich als nothwendig erwiesen hatte, hat der Verwaltungsrath, gestützt auf die nunmehr siebzehnjährigen Erfahrungen, das bisherige Statut einer eingehenden Revision unterzogen und für die neue Fassung desselben unter dem 24. November v. Js. die Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Unterrichts-Angelegenheiten nachgesucht.

---

2. Die Johannes Priesack-Stiftung.

Diese zum Besten studierender Lehrersöhne unter dem 23. März 1871 von Herrn August Priesack begründete Stiftung hat durch nachfolgende Allerhöchste Cabinets-Ordre die landesherrliche Genehmigung erhalten:

> Auf den Bericht vom 10. d. Mts. will Ich die Seitens des Kaufmanns August Priesack zu Elberfeld mittels der in Abschrift zurückfolgenden Erklärung vom 23. März d. Js. der Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung des dortigen Gymnasiums Behufs Errichtung einer Studienstiftung für Söhne von Lehrern des Gymnasiums gemachte Zuwendung von fünf Elberfelder Stadt-Obligationen und einer Prioritäts-Actie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn im Nominalwerthe von zusammen 1100 Thlrn. hierdurch landesherrlich genehmigen mit der Massgabe, dass für die im §. 7 der statutarischen Bestimmungen vorgesehene Erweiterung der Zwecke der Stiftung eintretenden Falls landesherrliche Genehmigung vorbehalten bleibt.
>
> Bad Gastein, den 14. August 1871.
>
> (gez.) **Wilhelm.**
>
> Für den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten:
>
> (ggez.) **Graf Eulenburg.**

An den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

---

[1]) Der Gesammtertrag der Vorlesungen belief sich auf 440 Thlr. 15 Sgr., die Kosten auf 19 Thlr. 27 Sgr. Von dem Reinertrage wurden durch Beschluss des Lehrercollegiums obige 350 Thlr. der Pensions- etc. Stiftung, der Rest der Joh. Priesack-Stiftung überwiesen. — Die Verlagshandlung von Sam. Lucas gewährte auch in diesem Jahre mit gewohnter Freundlichkeit kostenfreie Aufnahme der nothwendigen Inserate in die Elberfelder Zeitung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An weiteren Zuwendungen erhielt die Stiftung bis jetzt:

1. Vom Lehrercollegium aus dem Ertrage der Vorlesungen . . . . 70 Thlr. 18 Sgr. — Pfg.
2. N. N. . . . . 2 „ — „ — „

Die Stiftung wird von dem Verwaltungsrathe der Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung als Neben-Stiftung verwaltet.

---

3. Die Bouterwek-Stiftung.

Diese von dem verstorbenen Director des Gymnasiums Dr. K. W. Bouterwek im Jahre 1865 begründete Stipendien-Stiftung für Schüler des Elberfelder Gymnasiums hat im verflossenen Schuljahre besonders werthvoller Zuwendungen sich zu erfreuen gehabt. Unter dem 30. December 1871 erklärte der Herr Oberlehrer Dr. Bouterwek in Ilfeld im Namen und als Vertreter der Familie Bouterwek, „dass dieselbe in Bezug auf das von dem verstorbenen Director Bouterwek unter dem Titel „„Lobet den Herrn!““ herausgegebene Choralbuch für den Fall einer neuen Auflage auf die Rechte des Herausgebers zu Gunsten der an dem Gymnasium zu Elberfeld bestehenden „„Bouterwek-Stiftung““ Verzicht leistet.“ Die in Folge dieser Erklärung mit dem bisherigen Verleger, Herrn C. Bertelsmann in Gütersloh, eingeleiteten Unterhandlungen haben zu dem Ergebnisse geführt, dass der ganze Verlag des genannten Büchleins in das Eigenthum der Stiftung schon jetzt übergegangen ist. Dieses erfreuliche Resultat verdanken wir vor Allem der auf's Neue bewährten hilfebereiten Theilnahme eines bewährten Freundes des Gymnasiums, welcher ungenannt bleiben will.

Einen zweiten, noch bedeutenderen Zuwachs erhielt das Vermögen der Stiftung dadurch, dass der am 15. Juni d. Js. nach längerem Leiden verstorbene zweite Sohn des Stifters, Herr August Bouterwek, vor seinem Tode die Summe von Tausend Thalern als Geschenk für die Stiftung bestimmte. Hierdurch ist der Zeitpunkt in die nächste Nähe gerückt, in welchem die Stiftung wird wirksam werden können zum Segen für die Anstalt und zur fortdauernden Ehre des Mannes, dessen Namen sie trägt.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres hatte die Stiftung ein Vermögen von 215 Thlr. 11 Sgr.; dasselbe ist bis zum 22. August d. Js. durch folgende Zuwendungen vermehrt worden, für welche wir herzlich danken:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
42. Von Wilhelm Riegermann .	2	—	—
43. Für Militärzeugnisse	2	—	—
44. Desgl.	2	—	—
45. Von Eugen Rottsieper . .	5	—	—
46. Von Max Peltz	1	—	—
47. Von Max König	1	—	—
48. Für Militärzeugnisse	2	—	—
49. Von N. N.	13	25	—
50. Für Militärzeugnisse	2	—	—
51. Von Hugo Cahn	5	—	—
52. Für Militärzeugnisse	2	—	—
53. Legat von August Bouterwek	1000	—	—
54. Für Zeugnisse	2	—	—
Zusammen . .	1039	25	—

Die Ausgabe für den Ankauf der vorräthigen Exemplare und des Verlagsrechtes von „Lobet den Herrn“ betrug 50 Thaler.

Das unter dem 9. Januar 1872 von dem provisorischen Verwaltungsrathe der Stiftung entworfene Statut hat am 14. Juni d. Js. die Bestätigung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Koblenz gefunden und ist somit jetzt in Kraft getreten. Dasselbe lautet folgendermassen:

Statut der Bouterwek-Stiftung.

§. 1.

Die von dem Director Dr. K. W. Bouterwek im Jahre 1865 begründete Freistellen- und Stipendienstiftung hat den Zweck, unbemittelte, aber begabte Schüler des Elberfelder Gymnasiums durch Geld-Stipendien zu unterstützen.

Die Stiftung führt den Namen Bouterwek-Stiftung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 2.

Die Stipendien können nur an Solche verliehen werden, welche wenigstens ein halbes Jahr Schüler des hiesigen Gymnasiums bereits gewesen sind und entweder eine der oberen Klassen (Prima oder Ober-Secunda) oder nach hier abgelegter Abiturienten-Prüfung die Universität oder eine höhere Fachschule besuchen. Die Verleihung an diese Letzteren soll im Allgemeinen ohne Rücksicht auf das gewählte Studium erfolgen, nur sollen unter sonst gleichen Verhältnissen Diejenigen den Vorzug haben, welche sich dem höheren Lehrfache widmen wollen.

§. 3.

Auf der Universität oder einer höheren Fachschule studierende Söhne von Lehrern des hiesigen Gymnasiums, mögen die Väter noch im Amte oder emeritiert oder bereits verstorben sein, sollen im Falle der Würdigkeit und Bedürftigkeit allen Anderen vorgehen.

§. 4.

Die Stipendien werden immer nur auf ein halbes Jahr bewilligt und nur Solchen, welche durchaus gute Zeugnisse über ihren Wandel und den Fortgang ihrer Studien vorlegen können.

§. 5.

Das Minimum eines Stipendiums wird auf fünf und zwanzig (25), das Maximum auf fünfzig (50) Thaler für das Semester festgesetzt. Die nicht zur Verwendung kommenden Beträge werden dem Capitale zugeschlagen.

Uebergangsbestimmung. Eine Verleihung soll nicht eher eintreten, als bis der jährliche Zinsen-Ertrag die Höhe von 75 Thlrn. erreicht hat. Von diesem Zeitpunkte an können zwei Drittel der Zinsen verwendet werden. Belaufen sich die Zinsen auf jährlich 100 Thlr., so kann über den ganzen Ertrag verfügt werden.

§. 6.

Die Verwaltung des Stiftungsfonds sowie die Verleihung der Stipendien nach vorstehenden Grundsätzen erfolgt durch einen Verwaltungsrath, welcher besteht:

1. aus dem Director des Gymnasiums oder seinem Vertreter als Vorsitzenden,

2. und 3. aus zwei von den definitiv angestellten Lehrern des Gymnasiums aus ihrer Mitte jedesmal auf vier Jahre gewählten Mitgliedern,

4. und 5. aus zwei von dem Curatorium des Gymnasiums jedesmal auf vier Jahre gewählten Mitgliedern, von denen eines die Rendanturgeschäfte übernimmt.

Von den unter 2 bis 5 genannten Mitgliedern scheidet jährlich Eines aus; die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Uebergangsbestimmung. Für die ersten drei Jahre wird durch das Loos bestimmt, welches der gewählten Mitglieder auszuscheiden hat.

§. 7.

Die Kassen-Verwaltung geschieht nach denselben Bestimmungen, welche für die Verwaltung der Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Kasse des Gymnasiums massgebend sind. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Juli ab.

§. 8.

Die Aufsicht über die Stiftung, welche dem Gymnasium, dessen Eigenthum sie ist, niemals entfremdet und auch niemals zu anderen Zwecken verwendet werden darf, führt der jedesmalige Ober-Bürgermeister der Stadt Elberfeld als Curator, welchem auch die Jahresrechnungen zur Revision und Entlastung des Rendanten vorzulegen sind. Das allgemeine staatliche Oberaufsichtsrecht wird dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium der Rheinprovinz vorbehalten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§. 9.

Damit die Wohlthaten der Stiftung möglichst Vielen zu Gute kommen können, wird von jedem Stipendiaten erwartet, dass er die aus der Stiftung bezogenen Beträge derselben zurückerstattet, sobald seine Vermögens-Verhältnisse sich gebessert haben.

Elberfeld, am 9. Januar 1872.

Der provisorische Verwaltungsrath:

(gez.) **Hoche. L. Frowein sen. H. v. d. Heydt. Crecelius. Petry.**

Den bisherigen Mitgliedern des provisorischen Verwaltungsrathes ist durch Wahl des Lehrercollegiums und des Gymnasialcuratoriums die Mitgliedschaft nunmehr auch definitiv übertragen worden.

---

4. Die August de Weerth-Stiftung.

Die Einnahme betrug im Jahre 1871 . . . . . 24 Thlr. 20 Sgr. 4 Pfg.
Die Ausgabe . . . . . 24 „ 20 „ — „

Die Stiftung steht unter Verwaltung des Verwaltungsrathes der Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung; aus den Erträgen konnten sieben Schüler Schulbücher erhalten.

VI. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag, den 2. September, im Klassenzimmer der Sexta,

Morgens von 8 Uhr an:

IIb. Griechisch	Petry.	IV. Lateinisch	Greeven.
IIIa. Lateinisch	vom Berg.	V. Französisch	Bernhardt.
IIIb. Französisch	Petri.	VI. Lateinisch	Curtze.

Nachmittags von 3 Uhr an:

IX. Rechnen u. Lesen Frormann.
VIII. Rechnen u. Lesen Prybill.
VII. Rechnen Hüssen.

Nachmittags 4½ Uhr

findet bei günstiger Witterung ein Festturnen auf dem Schulhofe Statt.

Eine öffentliche Schlussfeier kann bei dem Mangel eines Schulsaales nicht abgehalten werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII. Bekanntmachung.

Für Schüler der Klassen IV, V und VI sowie der Vorschule wird nach höherer Verfügung auch in diesem Jahre die Anordnung getroffen, dass sie, sofern die Eltern es wünschen, auf die Dauer der bevorstehenden Herbstferien täglich zwei Stunden im Schullocale zubringen können, um unter Aufsicht von Lehrern zu arbeiten. Anmeldungen sind bis zum 7. September bei dem Unterzeichneten zu machen.

Es wird daran erinnert, dass bei nicht rechtzeitig und ordnungsmässig erfolgter Abmeldung eines Schülers, welcher die Anstalt verlassen soll, die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes fortdauert (§. 16 der Schulordnung).

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt

Freitag, den 11. October,

Morgens 8 Uhr.

Anmeldungen Neuaufzunehmender, welche sämmtlich ein Zeugniss ihrer bisherigen Lehrer, einen Geburtsschein und ein Impfzeugniss vorzulegen haben, werden während der Ferien an den Wochentagen in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr im Amtszimmer des Directors — Eingang vom Schulhofe aus — entgegengenommen. Dass dieselben möglichst zeitig erfolgen, ist erwünscht.

Die Aufnahmeprüfungen der zum Eintritt in die Vorschule und die Sexta gemeldeten Knaben werden

Mittwoch, den 9. October,

Morgens 8 Uhr,

abgehalten, die der übrigen

Donnerstag, den 10. October,

Morgens 8 Uhr.

Für die Aufnahme in Sexta wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Dictiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testamentes und — bei evangelischen Schülern — mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern. — Die aufzunehmenden Knaben müssen das neunte Jahr vollendet haben.

Zu Ostern können nur solche Knaben Aufnahme in Sexta finden, welche in allen Fächern, also namentlich auch im Lateinischen, soweit vorbereitet sind, dass sie dem Unterrichte zu folgen vermögen. Dieselben müssen neun und ein halbes Jahr alt sein.

Für den Eintritt in die unterste Vorschulklasse — Nona — sind Vorkenntnisse nicht erforderlich; das fünfte Lebensjahr müssen die betreffenden Knaben zurückgelegt haben.

Auswärtige Schüler bedürfen zur Wahl der Wohnung der vorher einzuholenden Genehmigung des Directors.

In amtlichen Angelegenheiten ist der Unterzeichnete **an den Wochentagen Vormittags von 11—1 Uhr in seinem Amtszimmer** zu sprechen.

Elberfeld, im August 1872.

Der Director des Gymnasiums:
Dr. **R. Hoche.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf